

GRUNDSCHULE STEIMBKE

Grundschule Steimbke • 31634 Steimbke



An die Eltern der Schülerinnen
und Schüler der
Grundschule

31634 Steimbke

Hauptstr. 36
31634 STEIMBKE
Telefon (0 50 26) 900 467
Telefax (0 50 26) 900 469
eMail: sekretariat@gs-steimbke.de
www.gssteimbke.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

01.12.2023

Elterninformation 4 – Besuch des Theaters in Wenden – Besondere Witterungsverhältnisse – „Nella“ – Basar – Gottesdienst - Kopfhörer

Liebe Eltern,

nachfolgend möchten wir Ihnen einige Informationen zukommen lassen:

Besuch des Theaters in Wenden

In diesem Jahr können wir wieder das aktuelle Stück der Kindertheatergruppe aus Wenden "Stilz Rumpel" im dortigen Dorfgemeinschaftshaus ansehen.

Die Vorstellungen finden am **15.12.2023** während der Unterrichtszeit statt. Wir werden nun doch auf dem Hin- und Rückweg mit dem Bus fahren. Es wird zwei Vorstellungen hintereinander geben. Wir freuen uns sehr darüber, dass der Förderverein der Grundschule Steimbke einen Teil der nicht unerheblichen Beförderungskosten für alle Kinder übernimmt.

Der Eintritt für die Aufführung und das Busgeld betragen 2,- Euro pro Kind. Bitte geben Sie Ihrem Kind das Geld mit, die Klassenlehrkräfte sammeln es ein.

Der Unterricht endet an diesem Tag nach Plan.

Besondere Witterungsverhältnisse

Der Winter steht vor der Tür und man muss damit rechnen, dass die Schulwege nicht immer sicher sind.

Aktuelle Ausführungen des Landkreises Nienburg finden Sie unter www.lk-nienburg.de unter dem Stichwort „Schulausfall“ und in der Anlage dieses Elternbriefes.

Außerdem können Sie sich zuverlässig im Internet bei der Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen unter der Adresse <https://www.vnz-niedersachsen.de/schulausfall/> informieren. Klicken Sie dort in der Rubrik „Wissenswertes“ einfach auf das Stichwort „Schul- und Unterrichtsausfälle“.

Nicht zuletzt gibt es die App Biwapp, die Sie zuverlässig über Ihr Handy informiert. Auch hierzu finden Sie Hinweise auf der Seite des Landkreises.

Grundschule Steimbke

Nella Schulprogramm

Anfang November nahm das Kollegium der Grundschule an einer zweitägigen Fortbildung teil mit dem Thema: „**Auffälligkeiten in der Motorik, im Verhalten und im Lernen durch Bewegungsübungen verbessern.**“

Das vorgestellte Schulprogramm hat uns überzeugt und klingt vielversprechend. Deshalb wurde in der Sitzung des Schulvorstandes und der Gesamtkonferenz am 28.11.2023 der Beschluss gefasst, dieses Programm für ein Jahr ab dem 2. Halbjahr 23/24 für alle Klassen durchzuführen.

Jeden Tag werden die Klassenleitungen zehn Minuten lang kleine, aufeinander aufbauende Bewegungsübungen in den Unterricht einbinden.

„Das Programm ist als eine Unterstützung zu verstehen, die die motorischen Fertigkeiten trainiert und mit täglichen kleinen Übungen dem Körper jedes Kindes einen Impuls für Stabilität und Symmetrie vermittelt.“

Um eine kleine Kontrolle über den Übungserfolg zu erhalten, soll zu Beginn und am Ende des Zeitraums ein kurzer Test im motorischen und graphomotorischen Bereich mit jedem Kind durchgeführt werden.

Als Dozentin für das Schulprogramm wird Frau v. Drachenfels-Schliephake am 16.01.2024 einen Elternabend anbieten. Eine offizielle Einladung wird noch erfolgen.

Adventsbasar

Der Adventsbasar war ein voller Erfolg! Wir danken allen Beteiligten für die große Teilnahme und Hilfe, insbesondere den Organisatorinnen Frau Grothjahn und Frau Brodthage.

Gottesdienst am 22.12.23

Auch in diesem Jahr feiern wir wieder einen Gottesdienst mit allen Klassen in der St.-Dionysius-Kirche in Steimbke. Dort werden wir mit Pastor Dellert um 10:00 Uhr singen und einiges über den Stern von Bethlehem erfahren. Der Unterricht endet auch an diesem letzten Schultag vor den Weihnachtsferien nach Plan, auch die Hortbetreuung findet wie gewohnt statt.

Eigene Kopfhörer in der Schule

Durch die regelmäßige Nutzung der Tablets in allen Klassen werden auch die dazugehörigen Kopfhörer stark genutzt und verschleißt. Auch die Verbindungskabel müssen regelmäßig ersetzt werden und vielen Kindern sind die Kopfhörer zu klein. Andere mögen sie aus hygienischen Gründen nicht aufsetzen.

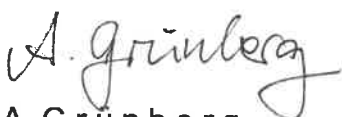
Aus der Elternschaft kam die Idee, dass jedes Kind einen eigenen Kopfhörer mitbringt, ihn im eigenen Fach aufbewahrt und auch nur von diesem Kind benutzt wird.

Wir greifen diese Idee auf und bitten Sie, Ihrem Kind eigene Kopfhörer oder In-ear-Kopfhörer mit Klinkensteckeranschluss für das Tablet mitzugeben und mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Termine

Die wichtigsten Termine der Klassen finden Sie auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen



A. Grünberg
Schulleiterin

Merkblatt

über den Präsenzunterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen im Landkreis Nienburg/Weser

1. Präsenzunterrichtsausfall vor Unterrichtsbeginn

- 1.1 Die Anordnung über Unterrichtsausfall vor Unterrichtsbeginn wird über die Rundfunksender im Rahmen der Verkehrsdurchsagen gemeldet, üblicherweise ab 6.00 Uhr morgens. Für das Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser ist der Norddeutsche Rundfunk (NDR) maßgebend. Es wird empfohlen, die Verkehrsdurchsagen der Radiosender zu verfolgen, die vor oder nach dem Nachrichtenblock gesendet werden.

Auf der Internetseite des Landkreis Nienburg/Weser (www.kreis-ni.de) erscheint außerdem ein Hinweis auf den angeordneten Schulausfall, dieser ersetzt jedoch nicht die Rundfunkdurchsage.

Darüber hinaus wird eine Push-Nachricht an die Personen versandt, die sich die App BIWAPP im Play Store oder App Store heruntergeladen haben. Unter www.landkreis-nienburg.de/schulausfall stehen hierzu weitere Informationen zur Verfügung.

- 1.2 Präsenzunterrichtsausfall für den Landkreis Nienburg/Weser kann wie folgt angeordnet werden:

" Im Landkreis Nienburg/Weser fällt der Unterricht aus"

entweder: "..... für alle Schüler."

oder: "..... für alle Schüler der allgemein bildenden Schulen."

oder: "..... für alle Schüler bis Klasse 10."

- 1.3 Der vom Landkreis Nienburg/Weser angeordnete Unterrichtsausfall gilt auch für Schülerinnen und Schüler die im Kreisgebiet wohnen, jedoch eine Schule außerhalb des Landkreises Nienburg/Weser besuchen (z. B. spezielle Förderschulen oder Ersatzschulen).

- 1.4 Busunternehmen, Polizei, Rettungsdienst, Straßenbauverwaltung, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind aufgefordert, extreme Witterungsverhältnisse umgehend bis 5.00 Uhr der Rettungsleitstelle des Landkreises Nienburg/Weser zu melden.

2. Unterrichtsausfall während des Unterrichts

- 2.1 Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, entscheidet **die Schulleitung** über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.
- 2.2 Voraussetzung für die Anordnung von Unterrichtsausfall ist, dass die **Schülerbeförderung gewährleistet** ist. **Alle betroffenen Beförderungsunternehmen** müssen **rechtzeitig informiert** werden.

- 2.3 Soweit die Schülerbeförderung nicht im Linienverkehr (ÖPNV) stattfindet, sind über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichtes rechtzeitig **Absprachen mit dem Landkreis Nienburg/Weser** als Träger der Schülerbeförderung zu treffen.
- 2.4 Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule **beaufsichtigt** werden.
- 2.5 **Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs** dürfen nur dann vorzeitig, d. h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten **abgeholt** werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall (z. B. telefonisch) mit der Entlassung **einverstanden** erklärt haben.
- 2.6 Die Anmerkungen zu Nr. 2.2 bis 2.4 gelten auch für den Fall, dass für eine Schule „**hit-zefrei**“ angeordnet wird.

3. Allgemeines

- 3.1 Die Anordnung des Unterrichtsausfalls an den Berufsbildenden Schulen berührt nicht die Verpflichtung von Auszubildenden aus ihrem Ausbildungsverhältnis.
- 3.2 Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.
- 3.3 Bei extremen Witterungsverhältnissen sollen Schülerinnen und Schüler keinesfalls länger als 15 Minuten über die fahrplanmäßige Abfahrt des Busses hinaus an der Bushaltestelle warten. Sie sind danach für diesen Schultag entschuldigt.
- 3.4 Die Busunternehmen und Busfahrer tragen bei extremen Witterungsverhältnissen eine große Verantwortung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Letztlich müssen die Unternehmen bzw. deren Fahrer für ihren Bereich entscheiden, ob sie die Fahrzeuge noch einsetzen können oder nicht. Insbesondere die Fahrer sind ausdrücklich aufgefordert, im Einzelfall eine begonnene Fahrt wieder abubrechen und bereits aufgenommene Schüler wieder zurückzubringen, wenn sie feststellen, dass die Sicherheit der Schülerbeförderung nicht mehr zu gewährleisten ist. Der Landkreis Nienburg/Weser ist zu unterrichten.
- 3.5 Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden, muss gewährleistet sein, dass Aufsichtspflichtigen gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, erfüllt werden. Die Schulen haben entsprechende Vorsorge zu treffen und die Aufsicht sicherzustellen.

Alle Betroffenen werden dringend gebeten, bei extremen Witterungsverhältnissen auf keinen Fall – insbesondere nicht vor Unterrichtsbeginn – unnötig die Telefonanschlüsse der mit der Entscheidung über Unterrichtsausfälle befassen Stellen zu blockieren.